„Postwurfsendung – Alle“

GEMEINDE-NACHRICHTEN

SCHNAITSEE

Amtsblatt der Gemeinde Schnaitsee
Gleichzeitig Amtsblatt für den Schulverband Schnaitsee

Nr. 2 | 1. Februar 2021

Haus- und Hoftafeln sind eingetroffen

Auf die Initiative des Heimatvereins hin, haben sich viele Haus- und Hofbesitzer aus der Gemeinde Schnaitsee der Aktion“ „Haus- und Hoftafeln“ angeschlossen. Für Waldhausen hatten Kathi und Vitus Pichler, für Harpfing Richard Hellmeier und Manfred Heistracher und für Schnaitsee Luitgard Graßl und Ortsheimatpfleger Reinhold Schuhbeck die Organisation übernommen. Bei einer ersten Informationsveranstaltung hat der Chieminger Heimatpfleger Hubert Steiner wertvolle Hinweise zur Durchführung gegeben und die Schnaitseer beraten. Zusätzlich wurden bei einer Besichtigungsfahrt noch weitere Anregungen geholt. Dann wurden von den Organisatoren die Schriftgrößen und die Beschaffenheit der Schilder festgelegt.
Jetzt sind die Taferl im Rathaus eingetroffen. Als erster erhielten der „Mittermoar“, einer der ältesten Bauernhöfe im Ortszentrum ihr Schild. Franz und Marianne Fraitzl freuten sich über den Besuch von Luitgard Graßl und Reinhold Schuhbeck zur Übergabe. Auf dem Hofschild steht die Hofgeschichte seit etwa 1200 bis jetzt zu lesen. „Das Taferl solle einen würdigen Platz bekommen, wo es auch für Spaziergänger zu lesen ist.

Mittermoar

Name: der mittlere von drei Maierhöfen
Herzogsurbar um 1280: „Sneitse curia … secunda … tertia
Ersterwähnung: 1417 „Item Mydermair von ainem hof“
1439 Erbrecht für den 1/1 Hof

1532 Michael Mittermair, 1 Hof mit 1/32 Baderhäusl
1642 Hanns Mayr, Gerichtswirt, hat den Mittermayr als Zubau
1721 Joseph Mittermayr wieder Eigentümer
1875 Alois Fraitzl und Agatha Mittermaier
1913 Franz Fraitzl und Maria Stadler
1948 Franz Fraitzl und Rosa Zehetmaier
1985 Franz Fraitzl und Marianne Schmidinger
1988 Neubau des Wohnhauses

Franz und Marianne Fraitzl freuen sich über das neue Taferl, das Luitgard Graßl und Ortsheimatpfleger Reinhold Schuhbeck persönlich zum „Mittermoar“ brachten.

Schließlich dürfen und sollen alle wissen welche Geschichte unser alter Hof hat.“
Für alle weiteren Besteller von den Tafeln sind diese jeweils am Samstag, 6. und 13. Februar zwischen 9 und 12 und zwischen 13 und 17 Uhr im Rathaus abzuholen. Dazu sind abgezählte 25 Euro zu bezahlen. Wenn möglich sollen sich Nachbarn zusammentun, um Ansammlungen am Rathaus zu verhindern. Text/Foto: J. Unterforsthuber

Amtliche Bekanntmachung

Öffnungszeiten des Rathauses Schnaitsee

Marktplatz 4

Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 17:30 Uhr

Telefon: 08074-9191-0 **Fax: 08074-9191-10**
Email: info@schnaitsee.de **www.schnaitsee.de**

Telefonverzeichnis – Gemeinde Schnaitsee

9191-13	1. Bürgermeister Email: thomas.schmidinger@schnaitsee.de	H. Schmidinger	Zi 15
9191-14	Geschäftsleiter Email: thomas.perreiter@schnaitsee.de	H. Perreiter	Zi 14
9191-11	Schulverband, Öffentliche Sicherheit und Ordnung Email: carmen.danzer@schnaitsee.de	Fr. Danzer	Zi 16
9191-15 9191-22 9191-20	Bauamtsleiter Bauamt, Friedhofswesen Bauamt, Gemeindesteuern Email: josef.pfenninger@schnaitsee.de Email: luitgard.grassl@schnaitsee.de Email: sandra.oberleitner@schnaitsee.de	H. Pfenninger Fr. Graßl Fr. Oberleitner	Zi 12
9191-19	Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt, Wahlen Email: sylvia.heistracher@schnaitsee.de	Fr. Heistracher	Zi 10
9191-16	Vorzimmer Bürgermeister, Amtsblatt, Tourist-Info, Fundamt Email: elke.rieperdinger@schnaitsee.de	Fr. Rieperdinger	Zi 9
9191-18	Standesamt, Renten, Sozialamt Email: brigitte.poeschl@schnaitsee.de	Fr. Pöschl *Dienstag bis Freitag*	Zi 8
9191-25	Kämmerei Email: bernhard.wolf@schnaitsee.de	H. Wolf	Zi 3
9191-17	Kasse Email: sandra.hasenmaier@schnaitsee.de	Fr. Hasenmaier	Zi 4
9191-21	Finanzverwaltung Email: christa.edlmann@schnaitsee.de Email: sigrid.kromp@schnaitsee.de	Fr. Edlmann Fr. Kromp	Zi 5
9191-12	Finanzverwaltung, Kinderbetreuung Email: rosi.schoenhuber@schnaitsee.de	Fr. Schönhuber	Zi 6

Öffnungszeiten Wertstoffhof Rumering

MI, FR, SA 8:30 – 12:00 Uhr, FR nachm. 14:30 – 17:30 Uhr

Sozialfonds der Gemeinde zur Unterstützung von Kindern und Familien
Für Spenden: Kontaktieren Sie die Kassenverwaltung der Gemeinde Telefon 08074-919117; Email: sandra.hasenmaier@schnaitsee.de oder direkt bei den örtlichen Banken einzahlen.

Herausgeber: Gemeinde Schnaitsee, Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee, Telefon: 08074/9191-0, Fax 9191-10, E-Mail: info@schnaitsee.de, Internet: www.schnaitsee.de. Verantwortlich für den Inhalt ist der erste Bürgermeister Thomas Schmidinger oder der jeweilige Vertreter im Amt, wobei die Inhalte von Anzeigen und Vereinsmitteilungen ausgenommen sind. Das Amtsblatt der Gemeinde Schnaitsee erscheint mindestens einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde verteilt. | Auflage derzeit: 1.700 Stück. **Druck:** Chiemgau Druck, 83278 Traunstein | **Anzeigenannahme:** Elke Rieperdinger, Pfarrhofstr. 21, 83530 Schnaitsee-Waldhausen, Tel. 08074/9227, Fax 9228, E-Mail: j_rieperdinger@yahoo.de | **Anzeigenpreise:** Es gilt der Anzeigenspiegel vom 1. Oktober 2018.

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe ist am 20. Februar 2021 um 11:30 Uhr

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht im gesamten Rathaus

Eingeschränkter Parteiverkehr im Rathaus Schnaitsee

Der Parteiverkehr im Rathaus ist aufgrund der erneut verschärften „Corona"-Situation nur noch eingeschränkt möglich. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarungen! In dringenden Fällen klingeln Sie bitte am Eingang. Eintritt wird ggf. nach Rücksprache gewährt. Telefonisch sind wir weiterhin unter der Nummer 08074 - 91 91 0 oder den jeweiligen Durchwahlen erreichbar.

AUSGABE FFP2 – MASKEN

Im Rathaus Schnaitsee an den zwei Fenstern gegenüber Schnaitseer Wirth (Taverna Ägäis) ist seit 24.01.21 die Ausgabestelle für die kostenlose Ausgabe der FFP-2-Masken

- **3 Stück erhalten pflegende Angehörige (Nachweis der Bezugsberechtigung durch das Schreiben der Pflegekasse mit dem Pflegegrad mitbringen)**
- **5 Stück erhalten Bedürftige (Empfänger von Grundsicherungsleistungen sowie Obdachlose und Nutzer von Tafeln). Als Nachweis ist der aktuelle Leistungsbescheid beziehungsweise Berechtigungsschein mitzubringen.**

Für Rückfragen sollen sich die Bürger* an die Gemeinde Schnaitsee wenden: 08074-9191-16 oder -18.

FFP2-Maskenpflicht am Wertstoffhof Schnaitsee

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, auf dem Wertstoffhofgelände eine FFP2-Maske zu tragen.

RENTENSPRECHTAGE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG

Eine Vorsprache bei den Sprechtagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Terminvergabe erfolgt für alle Sprechtage der DRV Bayern Süd ab Januar 2013 zentral. Die Nummer lautet: **0800-6789 100**
Eine Terminvereinbarung ist täglich von 8:30 bis 12:00 Uhr möglich. Die Sprechtage sollen für individuelle Beratungen genutzt werden, eine Antragsaufnahme ist daher nur in den Auskunfts- und Beratungsstellen möglich.
Allgemeine Auskünfte zur Rentenversicherung erhalten Sie in Ihrer Gemeindeverwaltung Schnaitsee: Marktplatz 4, 83530 Schnaitsee, *Frau Pöschl (Dienstag – Freitag), Tel. 08074-9191-18, Email: brigitte.poeschl@schnaitsee.de.*

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schnaitsee Spiegelwiese“

Der Gemeinderat Schnaitsee hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schnaitsee Spiegelwiese“ für die Grundstücke Fl. Nrn. 368/2 und 371/5, jeweils Gmkg. Schnaitsee, in der Fassung vom 16.11. 2021 als ***Satzung*** beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes samt Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Schnaitsee, Bauverwaltung, Obergeschoss, Zi. Nr. 12 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

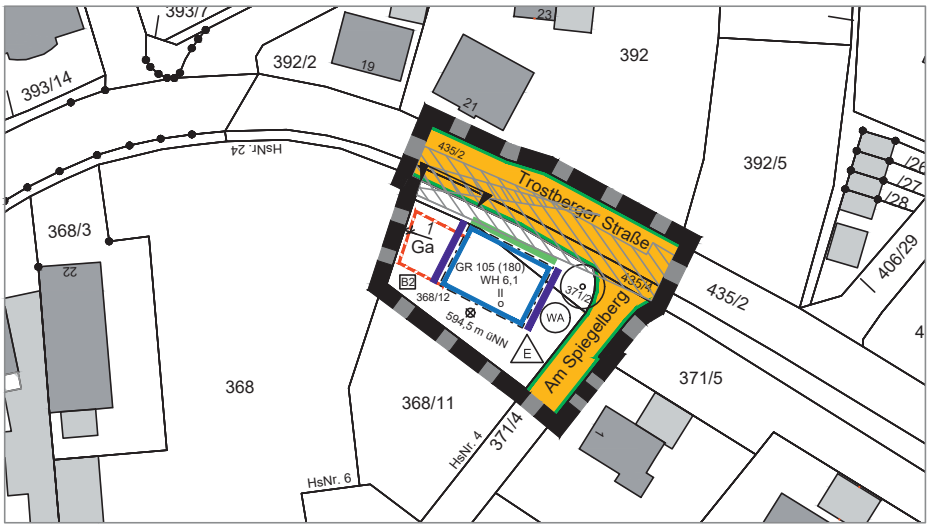

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgerechte Geltungmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Schnaitsee, 19.01.2021
gez. Schmidnger, 1. Bürgermeister
Gemeinde Schnaitsee

WWW.SCHNAITSEE.DE

Bekanntmachung über die Änderung der Bebauungspläne „Schnaitsee West II“, „Schnaitsee West II – östl. und westl. Erweiterung“ sowie „Schnaitsee West II – Änderung und Erweiterung im südl. Teil“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Schnaitsee hat in seiner Sitzung vom 05.10.2020 die 4. Änderung der Bebauungspläne „Schnaitsee West II“, „Schnaitsee West II – östl. und westl. Erweiterung“ sowie „Schnaitsee West II – Änderung und Erweiterung im südl. Teil“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Textbebauungsplan beschlossen.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: Staatsstraße 2357, Wasserburger Straße, Fl. Nr. 110, Gmkg. Schnaitsee

im Osten: Grundstücke Fl. Nrn. 129 und 133 und, jeweils Gmkg. Schnaitsee

im Süden: Grundstücke Fl.Nrn. 150, 2667 und 2667/2, jeweils Gmkg. Schnaitsee

im Westen: Grundstück Fl. Nr. 2655, Gmkg. Schnaitsee

Das Änderungsgebiet ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Durch die geplante Änderung soll die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten neu festgeschrieben werden.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro Wüstinger, Frasdorf, beauftragt.

II. Der Entwurf des Textbebauungsplanes i.d. Fassung vom 10.01.2021 wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 01.02.2021 erörtert und abgewogen.

III. Der Planentwurf liegt in der Zeit ***vom 08.02. – 08.03.2021*** im Rathaus der Gemeinde Schnaitsee, Marktplatz 4, Bauamt, Zi-Nr. 12, Obergeschoss, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schnaitsee, 20.01.2021
gez. Schmidnger, 1. Bürgermeister
Gemeinde Schnaitsee

Amtliche Bekanntmachung

Räum- und Streupflicht – Fragen zum Winterdienst

Aus wirtschaftlichen Gründen werden auch in diesem Winter folgende beschilderte und nicht ausgebaute Gemeindeverbindungsstraßen nicht geräumt und gestreut: **Schmidham-Gattenham, Dirnreit-Breitreit, Urbau-Bernöd, Forstau-Hochstraße, Zipfleck-Scheitzen, Adlmoos-Garting, Lampertsham-Hinterstetten, Schabinghof-Pfaffenham, Seppenberg-Kafterbaum und Zipfleck-Maierhof.** Die betroffenen Ortsteile sind über ausgebaute Gemeindestraßen, auf denen der Winterdienst durchgeführt wird, zu erreichen.

Räum- und Streupflicht

Innerhalb geschlossener Ortschaften besteht für die Gemeinde eine Streupflicht an Fußgängerüberwegen nur an ***verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen*** (beide Voraussetzungen müssen vorliegen).
Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die überwiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsam fahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden, erfüllen diese Voraussetzungen ebenso wenig, wie wenig benutzte ländliche Gemeindestraßen. ***Außerhalb geschlossener Ortschaften*** besteht eine Räum- und Streupflicht nur für ***besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind,*** wie z. B. scharfe Kurven, Straßenverengungen, Gefällestrecken, Kreuzungen, Einmündungen und Brücken.
Das Risiko, das dem Kraftfahrer aus dieser Begrenzung der Räum- und Streupflicht erwächst, muss er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem Kraftfahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig zu fahren und seine Fahrweise so einzurichten, dass er bei Auftreten von Glatteis das Kraftfahrzeug in seiner Gewalt behält. Der Kraftfahrer muss dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen. Die Räum- und Streupflicht der Gemeinde beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- und Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs. Während der Nachtzeit besteht grundsätzlich keine Pflicht zu räumen oder zu streuen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann erst ab 08:00 Uhr mit geräumten und gestreuten Straßen gerechnet werden.

Dringende Bitte der Gemeinde an alle Bürger:

Räum- und Streufahrzeuge mit Schneepflug benötigen eine Mindestbreite der Fahrbahn von 3,50 m, um sicher durchfahren zu können. Auf das Parken im Straßenraum sollte bei winterlichen Bedingungen komplett verzichtet werden, da die erforderliche Durchfahrtbreite in vielen Anwohnerstraßen nicht gegeben ist und ein zu enges Parken an Gehwegen auch dort ein Räumen mit den gemeindlichen Einsatzfahrzeugen unmöglich machen.
Die Fahrer der Räumfahrzeuge sind angewiesen, keine Risiken einzugehen und Straßen und Gehwege, die mit Anliegerfahrzeugen eng zugeparkt sind, nicht zu befahren.
Bäume und Sträucher: Bitte schneiden Sie Ihre Hecken und Sträucher so zurück, dass sie nicht die öffentlichen Gehwege oder den öffentlichen Straßenraum beeinträchtigen.
Mülltonnen: Bitte halten Sie die Mülltonnen an den Tagen der Müllabfuhr in Ihren Grundstückseinfahrten sichtbar zur Abholung bereit. Mülltonnen auf den Gehwegen behindern den Winterdienst.

Antworten auf häufig gestellte Fragen:

➽ Wohin mit dem Schnee?
Schnee darf nur so abgelagert werden, dass der Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt sowohl für die Fahrbahnen, wie für die Gehwege. Bei großen Schneemengen muss gegebenenfalls Schnee z. B. in Vorgärten oder an anderen geeigneten Stellen abgelagert werden. Durch Schneeanhäufungen am Fahrbahnrand darf der Fahrbahnquerschnitt nicht wesentlich eingeschränkt werden! Bei Tauwetter müssen die Entwässerungsrinnen und Straßeneinläufe freigehalten werden.

➽ Warum schiebt der Schneepflug den von mir geräumten Gehweg wieder zu?
Der Einsatz von Schneepflügen führt häufig zu einem Ärgernis für Anlieger und Passanten. Die Räumfahrzeuge schieben den Schnee an den Fahrbahnrand, wobei es unvermeidlich ist, dass der Schnee auf den Gehwegen und vor Grundstücksausfahrten liegen bleibt, die die Anlieger möglicherweise kurz zuvor freigeschaufelt haben. Es ist aber nicht möglich, bei der Schneeräumung der Fahrbahnen auf Gehwege und Grundstückszufahrten Rücksicht zu nehmen, hierzu besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung. Dieser Umstand ist von Anliegern und Passanten hinzunehmen, erforderlichenfalls müssen die Anlieger Gehwege und Ausfahrten erneut räumen.

➽ Warum ist der Schneepflug schon mehrmals in der Parallelstraße gefahren und in unserer Straße wurde noch nicht geräumt?
Das liegt an der Prioritäteneinstufung der Straßen. Ein verkehrssicheres Räumen und Streuen auf den Fahrbahnen der Hauptverbindungsstraßen hat Vorrang vor dem Winterdienst auf den Nebenstraßen. Es kann durch fortdauernden Schneefall oder durch sonstige Witterungseinflüsse erforderlich sein, dass der Winterdienst auf den Hauptverbindungsstraßen wiederholt durchgeführt werden muss.

➽ Womit darf ich streuen?
Nach Möglichkeit soll abstumpfendes Material (Sand, Splitt) verwendet werden. Auftausalz darf in geringen Mengen zur Beseitigung von festgetretenen Schneeresten und Eis verwendet werden. Rückstände von abstumpfenden Streumitteln sind nach Ende der Frostperiode zu beseitigen.

➽ Werden Radwege geräumt und gestreut?
Radwege haben keine Priorität im Winterdienst. Die Radwege werden in geringem Umfang, je nach zur Verfügung stehendem Personal und Gerät, geräumt und gestreut. Bei vereisten und eingeschneiten Radwegen müssen Radfahrer daher auf gestreute und geräumte Fahrbahnen ausweichen. Weiterhin ist zu beachten, dass die aufgebrachten Streumittel bis zum Ende der Winterperiode liegen bleiben und daher eine erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit beim Befahren erforderlich ist.

➽ Darf ich Schnee auf die Fahrbahn werfen?
Nein, das ist unzulässig. Schnee auf die Fahrbahn zu werfen stellt einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr dar und kann unter Umständen strafrechtliche Bedeutung erlangen. Ist der unzulässig auf der Straße abgelagerte Schnee Grund für einen Unfall, so ist der Verursacher voll haftbar.
Auch ein Ablagern von Abraum auf den Gehwegen ist unzulässig.

Sie sollten sich stets bewusst sein, dass Schnee und Eis eine Laune der Natur sind. Wir geben aber auf jeden Fall unser Bestes!

Ihre Verwaltung der Gemeinde Schnaitsee

Willkommen auf der Kinderseite

Infos aus dem Kindergarten

ARCHE NOAH in Schnaitsee

Corona

Auch wir wurden wieder von Corona eingeholt und mussten auf Notbetreuung umstellen. Das heißt es kommen nur Kinder in die Einrichtung, die zu Hause nicht betreut werden können, da beide Eltern berufstätig sind. Fürs Personal heißt es wieder, sich anderweitig fortzubilden und den Tagesablauf zu begrenzen und umstellen, Kontakt mit Kindern und Eltern wird momentan per E-Mail oder telefonisch gehalten. Die Erzieherinnen versorgen die Kinder momentan mit Bastelangeboten, Lieder, Vorschulblättern, Fingerspiele usw., um die Corona Zeit zu Hause zu verkürzen bzw. zu beschleunigen (alles per E-Mail). Auf diesem Wege bedanken wir uns bei den Eltern für Ihr Verständnis und das Einhalten der Regelungen, vielen Dank!!

Wir wünschen allen Familien weiterhin großes Durchhaltevermögen und Ausdauer, genießt die Winterlandschaft mit euren Lieben!

Winter im Kindergarten

Leider ist wenig „Leben“ in der Einrichtung, nur wenige Kinder können den Winter im Garten ausleben und den Berg runterrutschen, Schneemann bauen und so weiter… Dafür gab es die letzten Tage andere Lebewesen im Garten zu beobachten, nämlich Vögeln. Selten sieht man den Grünspecht oder eine Wachholderdrossel. Diese kleinen Wesen waren auf Futtersuche unter den Sträuchern vorm Mäusezimmer. Aus diesem Grund wurden Futterglocken angefertigt und rund um den Kindergarten aufgehängt. Auch die Familien zu Hause versorgten uns damit. Vielen Dank hierfür.

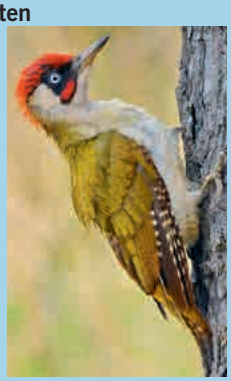

Winterrätsel für Kinder:

▶ Was schwebt vom Himmel leis herab? Ist weiß und tanzt sacht auf und ab. Ist kalt und federleicht, auf Deiner Hand, da schmilzt es gleich. (Schneeflocke) ▶ Mit diesem Ding, da kannst Du sausen, damit vom Berg herunterbrausen. Dazu braucht man ein bisschen Schnee, und dieses Ding aus Holz – juhee! (Schlitten)

AWO Landkindergarten Sonnenschein

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Lage findet dieses Jahr die Anmeldung wie folgt statt:

1. bitte Anmeldeformular von der Homepage herunterladen *(http://landkiga-sonnenschein.awo-kv-ts.de/)*
2. ausgefüllt und unterschrieben bis zum 12.02.2021 im Kindergarten abgeben
3. bei auftretenden Fragen gerne anrufen: 08074/9170500

Das Team des AWO Landkindergartens freut sich auf Euch und eure Kinder!

ausschneiden und aufheben

FREITAGSKINO

im Pfarrheim Schnaitsee

Freitag 5. Februar 2021, 16 Uhr

„Laura’s Stern“:

Die 7-jährige Laura ist mit ihren Eltern in eine neue Stadt gezogen. Dort findet das Mädchen zunächst keine Freunde – dafür aber einen vom Himmel gefallenen kleinen Stern. Zwischen beiden entwickelt sich eine wunderbare Freundschaft. Aber eines Tages muss Laura sich schweren Herzens von "ihrem" Stern trennen, da er auf der Erde verlöschen würde. Doch in dem Nachbarsjungen Max findet das Mädchen einen neuen Freund.

empfohlen ab 6 Jahren **Dauer: 1 ¼ Stunden**

Eintritt 1 €

Organisation: Richard Hellmeier und sein Filmteam - Pfarrgemeinde Schnaitsee, in Zusammenarbeit mit Kreisjugendpflegerin Ulli Himstedt und Kreisjugendpfleger Stefan Dufter vom Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Traunstein

ausschneiden und aufheben

FREITAGSKINO

im Pfarrheim Schnaitsee

Freitag 19. März 2021, 16 Uhr

„Pettersson und Findus – Findus zieht um“:

Findus hüpft Tag und Nacht auf seiner Matratze herum, der genervte Pettersson aber möchte seine Ruhe haben. Die Lösung: ein eigenes Spiel- und Hüpf-Haus für Findus, das Pettersson ihm gleich nebenan baut! Der Kater aber findet solchen Gefallen daran, alleine zu wohnen, dass er nicht nur zum Spielen, sondern gleich ganz ins Häuschen umzieht. So hat Pettersson sich nicht vorgestellt! Muss er sein Leben jetzt ohne seinen kleinen fröhlichen Gefährten führen?

empfohlen ab 6 Jahren **Dauer: 1 ½ Stunden**

Eintritt 1 €

Organisation: Richard Hellmeier und sein Filmteam - Pfarrgemeinde Schnaitsee, in Zusammenarbeit mit Kreisjugendpflegerin Ulli Himstedt und Kreisjugendpfleger Stefan Dufter vom Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Traunstein

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Neues aus der Bücherei Schnaitsee

Katholische öffentliche Bücherei Schnaitsee

Zeitschriften, Romane, Krimis, Heimatromane, Sachbücher, Comics, Kinder- und Jugendbücher, Bilderbücher und Tip-Toi-Bücher, Hörspiele und DVD's

Wir freuen uns, dass es nun auch uns wieder möglich ist, einen Abholservice im Sinne von „click und collect" anzubieten. Eine kontaktlose Ausleihe ist dann nach telefonischer Vorbestellung oder über den Bücherei-Katalog möglich. Gerne möchten wir die Möglichkeit einer kostenfreien Bilderbuchausleihe allen Eltern, deren Kinder den örtlichen Kindergarten besuchen, anbieten, da während des Lockdowns ja eine Ausleihe über den Kindergarten nicht stattfinden kann. Bitte informieren Sie sich über die Ausleih- bzw. Rückgabemodalitäten auf unserer Homepage oder zu den momentanen Öffnungszeiten am Freitag und Samstag auch telefonisch. Um darüber hinaus gehenden Lese- und Informationshunger zu stillen, steht allen Interessierten auch unser Online-Portal "Leo-Süd" zur Verfügung. Über dieses können angemeldete Leser jederzeit E-Books, E-Magazine, E-Learning-Medien und E-Audios herunterladen. Voraussetzung ist ein bestehendes Leserkonto. Gerne können Sie abgelaufene Jahresausweise per E-Mail verlängern oder sich auch neu anmelden!

LEO-SUED
LEsen Online SUEDbayern

Leseförderprogramm „Antolin"
für Schüler ab der 1. Klasse: Buch lesen, Quizfragen dazu beantworten und Punkte sammeln! Für alle Teilnehmer gibts eine kleine Überraschung. Mehr Infos auf unserer Homepage!

Sie erreichen uns unter
www.buecherei-schnaitsee.de
per E-Mail: buecherei-schnaitsee@t-online.de
per Telefon: 08074/917 6840

Öffnungszeiten im Pfarrheim 1. Stock:
Freitag 15.30 – 16.30 Uhr | Samstag 14.30 – 15.30 Uhr

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf, wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen! Ihr Büchereiteam

Neue Büroöffnungszeiten im Pfarrbüro Schnaitsee

Montag und Donnerstag geschlossen
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr geöffnet
Bitte mit Mund-Nasen-Schutz eintreten – DANKE

So lohnt sich die energetische Sanierung

Energieexperten raten, mit System vorzugehen

Alte Heizkessel, eine schlechte Wärmedämmung oder zugige Fenster: Viele Häuser verbrauchen unnötig Energie für Heizung und Warmwasser, was sich gerade jetzt im Winter stark bemerkbar macht. Dennoch zögern die Eigentümer oft, ihre Immobilie energetisch zu sanieren. Die Energieagentur Südostbayern und die Verbraucherzentrale Bayern geben Tipps, wie sich Maßnahmen sinnvoll planen lassen.

Sanierungsanlässe nutzen

Wer die Renovierung seines Hauses etwa wegen Putzschäden oder einer schmutzigen Fassade ins Auge fasst, sollte solche Sanierungsanlässe gleich für die energiesparende Modernisierung nutzen. „Die Kosten für Gerüst, Putz und Farbe entstehen dabei sowieso und die Ausgaben für die Wärmedämmung fallen dann anteilig deutlich geringer aus", betonen die Energieexperten.

Mit System und nach Stand der Technik vorgehen

Die energetische Sanierung eines Hauses kann zum Beispiel von oben nach unten erfolgen. Das heißt: Zuerst sollten Eigentümer die Gebäudehülle wie Dach, Fassade oder Fenster dämmen und dann erst eine neue Heizung auswählen. Eine gute Dämmung verringert den Energiebedarf, sodass die Heizung am Ende viel kleiner ausfallen kann. „Wer umgekehrt vorgeht und erst die Heizung erneuert, läuft Gefahr, dass die neue Heizung am Ende viel zu groß für das gedämmte Haus ist", so die Berater. Lassen sich diese Arbeiten nicht auf einmal angehen, führt auch eine schrittweise Sanierung zum Ziel. Bei dieser Vorgehensweise müssen allerdings bei jedem Schritt schon die nächsten bedacht werden, damit auch alle Maßnahmen zueinander passen.

Individueller Sanierungsfahrplan

Ein nützliches Instrument gerade für eine schrittweise Sanierung bietet die Beratungsleistung „individueller Sanierungsfahrplan" (iSFP) des Bundeswirtschaftsministeriums, mit dem die empfohlenen Sanierungsmaßnahmen übersichtlich und anschaulich dargestellt werden. Der iSFP bietet ein Bild des energetischen Ausgangszustandes vom Wohngebäude und visualisiert die jeweilige Verbesserung der Gebäude-Energie-effizienz durch die einzelnen Sanierungsvorschläge. Dieses Beratungsinstrument fördert das Wirtschaftsministerium mit 80 % (max. 1.300 bzw. 1.700 Euro). Besonderes Förder-Zuckerl: Wer einen iSFP hat, kann bei der Förderung der einzelnen Sanierungsschritte dann 5 % zusätzlich bekommen. ***Beispiel:*** Der iSFP ist erstellt, nun soll die alte Ölheizung durch eine Pelletheizung ersetzt werden - hier sind über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) 45 % der Investitionskosten förderfähig, zu denen dann noch 5 % addiert werden. Der Austausch der Heizung kann damit mit 50 % gefördert werden.
Bei allen Fragen zum Thema energetische Sanierung hilft die Energieberatung der Energieagentur Südostbayern GmbH und der Verbraucherzentrale Bayern weiter. Die Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein kostenfrei und findet aktuell nur telefonisch statt. ***Info und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-70 39. Weitere Informationen unter www.energieagentur-suedost.bayern***

Die nächsten Beratungstermine der Energieagentur Südostbayern GmbH und der Verbraucherzentrale Bayern:

Montag	1. Februar 2021	14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	4. Februar 2021	14:00 – 18:00 Uhr
Montag	8. Februar 2021	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	10. Februar 2021	14:00 – 18:00 Uhr
Montag	15. Februar 2021	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	16. Februar 2021	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	17. Februar 2021	13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	18. Februar 2021	14:00 – 18:00 Uhr

Verbraucherzentrale Bayern
Mozartstraße 9 · 80336 München
T: 089 5527940 · E: info@vzbayern.de
H: www.verbraucherzentrale-bayern.de

verbraucherzentrale Bayern

ENERGIE AGENTUR SÜDOSTBAYERN

Maximilianstraße 33 · 83278 Traunstein
Geschäftsführerin: Alexandra Wolf
T: 0861 58-70 39 · F: 0861 58-9 70 38
E: info@energieagentur-suedost.bayern
H: www.energieagentur-suedost.bayern

Rotary-Jugendpreis 2021 für soziales Engagement

Auch 2021 würdigt der Rotary Club Traunstein mit dieser Auszeichnung wieder das besondere soziale Engagement **junger Menschen im Landkreis Traunstein.** Angesprochen sind Jugendliche und junge Erwachsene (bis 21 Jahre), die sich ehrenamtlich in herausragender Weise engagieren und dabei etwas für andere Menschen tun. Das Engagement kann im engeren sozialen, kirchlichen, sportlichen oder auch kulturellen Bereich liegen. Ausgezeichnet werden können z. B. ganz besonderes innerschulisches Engagement (SMV, Schülerzeitung etc.), herausragende Mitarbeit bei Rettungsorganisationen (Feuerwehr, Wasserwacht, Bergwacht etc.), in Sportvereinen (Jugendtrainer/in etc.), im kirchlichen Umfeld (Jugendgruppenleiter/in etc.), in der Flüchtlingsbetreuung oder in der Drogenprävention.

Der Rotary-Jugendpreis für soziales Engagement steht unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat **Siegfried Walch.**

Direktbewerbungen Jugendlicher bzw. Nominierungen durch Vereine, Institutionen oder Privatpersonen sind **mit Hilfe des online verfügbaren Formular auf unserer Homepage traunstein.rotary.de** möglich. **Einsendeschluss ist Donnerstag, der 15. April 2021.**

Die Preisträger/innen werden von einer Jury ermittelt, die sich aus Rotariern sowie Vertretern des öffentlichen Lebens zusammensetzt. Es stehen, entsprechende Bewerbungen vorausgesetzt, Geldpreise **in Gesamtsumme von bis zu 3.000,00 EURO** zur Verfügung. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines öffentlichen Festaktes statt.

Weitere Informationen sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Für Rückfragen stehen der Jugenddienstbeauftragte des RC Traunstein, Dr. Christian Ebenböck und der Präsident Peter Heider unter **rotary-traunstein@t-online.de** zur Verfügung.

Peter Heider, Präsident
Dr. Christian Ebenböck, Jugenddienstbeauftragter

Rotary Club Traunstein

Rotary Club Traunstein

Rotary-Jugendpreis 2021 für soziales Engagement

Anmeldeformular für Eigenbewerbung bzw. Nominierung:

Bitte Rücksendung bis 15. April 2021 unter

traunstein.rotary.de

Name und Kontaktdaten der Kandidatin/des Kandidaten bzw. der Nominierten/des Nominierten:

Name _____

Alter _____

Anschrift _____

Telefon _____ Mail _____

Bei Nominierung einer Institution/eines Vereins:
Name und Kontaktdaten der/des Vorschlagenden:

Ggf. Institution/Verein _____

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____ Mail _____

Genaue Bezeichnung des Engagements

Dauer des Engagements seit _____

Durchschnittlicher zeitlicher Umfang monatlich _____

Wirksamkeit (z. B.: Wer und wie viele profitieren vom Engagement)

Persönliche Einschätzung: Warum verdient die Kandidatin/der Kandidat den Rotary-Jugendpreis?

Bitte das ausgefüllte Dokument speichern und per Mail an unseren Jugenddienstbeauftragten Dr. Christian Ebenböck (ch.ebenboeck@t-online.de) senden.

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Straße von Harpfing nach Obing offen

2,3 Kilometer auf beiden Gemeindegebieten – Gut eine Million investiert

Seit dem Jahreswechsel ist die viel frequentierte Gemeindeverbindungsstraße zwischen Harpfing in den Gemeinde Schnaitsee und dem Kreisverkehr in der Gemeinde Obing wieder offen. Damit steht vielen Pendlern und Ausflüglern diese beliebte Verbindung wieder zur Verfügung. Insgesamt ist der Straßenabschnitt 2,3 Kilometer an. Davon entfallen auf Schnaitsee 0,7 und auf Obing 1,6 Kilometer.

Im Rahmen der Wiedereröffnung erinnerte der Schnaitseer Bauamtsleiter Josef Pfenninger an den Zeitplan dieser Maßnahme auf Schnaitseer Seite. Bereits im Februar 2018 „erwanderten“ die Schnaitseer Ratsmitglieder die marode Straße nach Obing und verschafften sich ein Bild von den Straßenschäden. Dabei war sich der Ausschuss einig, dass diese Straße absolute Priorität hat. Nach der Vergabe der Bauarbeiten durch den Gemeinderat am 20.Juli 2019 wurde Ende August 2020 der Startschuss zum Baubeginn gegeben. Bereits im November wurde der Einbau der Asphalttragschicht mit einer Dicke von14 Zentimeter vorgenommen. Der Einbau der Asphaltdeckschicht von vier Zentimetern fand am 4. Dezember und die Bauabnahme am 16. Dezember statt. Die Verkehrsfreigabe Ende Dezember wurde mit einer Beschränkung der Geschwindigkeit auf 60 km/h wegen der noch fehlenden Markierung gegeben.

Die neue Straße aus Richtung Harpfing über Maurach nach Obing

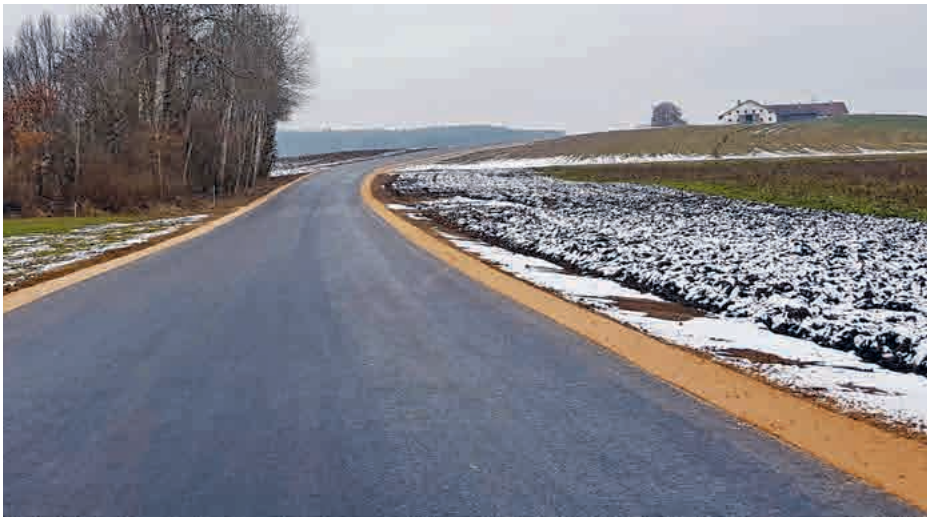

aus Richtung Obing über Maurach (rechts) nach Harpfing.

Pfenninger gab als technische Daten an, dass die Fahrbahnbreite: 5,50 Meter und die Bankettbreite auf beiden Seiten jeweils einen Dreiviertelmeter beträgt. Im Bereich Maurach wurden zusätzliche Entwässerungsmulden mit Grobschotter eingebaut. Die Kosten betragen für das Gemeindegebiet Schnaitsee brutto 360000 Euro und für den Obinger Bereich brutto 637000 Euro. Der zusätzlich durchgeführte Wasserleitungsbau erforderte 65000 Euro brutto. Diese Neuverlegung von Zeismering nach Maurach wurde auf einer Länge von 1,2 Kilometern durch den Wasserzweckverband „Harpfinger Gruppe“ durchgeführt. Ebenfalls wurde im Rahmen der Bauarbeiten der Abbau der Stromleitung in der Flur zwischen Mantelsham und Maurach auf einer Länge von 500 Metern durch die Bayernwerk AG Ampfing durchgeführt. Wie Pfennninger beim Gespräch noch ausführte sind im Frühjahr 2021 neben den Markierungsarbeiten auch noch die sogenannte Straßenmöblierung mit der Montage von Leitplanken zwischen Mantelsham und Maurach, sowie zwischen Zeismering und dem Kreisverkehr bei Honau.

Text/Foto: J. Unterforsthuber

Katholische Kirche Homepage
pv-schnaitsee@ebmuc.de

Bücherei Homepage
buecherei-schnaitsee@t-online.de

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Von Schnaitsee zum 1782 Meter hohen Schafberg

Traumhafte Sicht vom Obernhofer Höhenrücken ins Salzkammergut

Nur ganz wenige Berggipfel im Alpenpanorama haben so einen markanten Anblick wie der Schafberg im Salzkammergut. Dieser ist rund 130 Kilometer von Schnaitsee entfernt. Der Berg ist 1782 Meter hoch und durch eine Zahnradbahn erschlossen. Diese startet im weltberühmten St. Wolfgang am Wolfgangsee.

Die Schafbergbahn ist eine traditionsreiche Zahnradbahn, mit welcher der Besucher auf bequeme und idyllische Art und Weise von St. Wolfgang auf den Schafberg gelangen. Sie gilt als steilste Dampf-Zahnradbahn Österreichs und ist seit 1893 in Betrieb. Die historischen Zahnraddampfloks zählen zu den ältesten, betriebsfähigen Loks der Welt. So ist der Betrachter am Schnaitseer Aussichtsturm praktisch direkt mit dem „Weißen Rössl“ am Wolfgangsee verbunden. Das „Weiße Rössl“ ist ein historisches Romantikhotel, bekannt von einigen Filmen.

Die erste Rössl-Wirtin genoss bereits in den 1920er Jahren Wanderungen auf den Schafberg. Damals gab es bereits die Schafbergbahn, die noch heute in knapp 45 Minuten die Bergfreunde unter den Gipfel des höchsten Bergs am Wolfgangsee bringt. Die letzten paar Höhenmeter geht es dann zu Fuß weiter. Die grandiose Aussicht kann nicht nur bei perfekter Sicht bis nach Schnaitsee führen, sonder erschließt auch neben dem Wolfgangsee auch weitere 12 Seen des Salzkammerguts.

Dazu gehören der Attersee, Mondsee, Traunsee, Fuschlsee oder der Hallstätter See. Diese Seen bleiben allerdings dem Betrachter in Schnaitsee verborgen. Trotzdem bietet der Schafberg einen majestätischen Anblick. Text/Foto: J. Unterforsthuber

An einem klaren Tag kann der Besucher am Schnaitseer Höhenrücken einen Blick auf den Schafberg erhaschen. Um direkt am Fuß des Schafbergs zu stehen, müsste man rund 130 Kilometer fahren.

Behördengänge
ONLINE erledigen
Ein besonderer Service der Gemeinde Schnaitsee
WWW.SCHNAITSEE.DE

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Spuren der Römer in Chieming

Chieminger Stationen zur „Römerregion Chiemsee“ nun zu besichtigen

Auch in Chieming sind nun Stationen zur „Römerregion Chiemsee“ zu besichtigen. Chieming ist eine von elf Gemeinden rund um den Chiemsee, die gemeinsam ihre römische Vergangenheit präsentieren - unterhaltsam und nach aktuellem wissenschaftlichem Stand.

Durch die Kooperation können der außergewöhnliche archäologische Gesamtbestand und die Lebensrealität vor 2000 Jahren in der Region sichtbar gemacht werden, mit Hilfe einer LEADER-Förderung von 60 Prozent der Netto-Kosten.

In Chieming wird an mehreren Stationen die römische Vergangenheit des Ortes vermittelt. Schwerpunkt sind die Weihesteine, die in Chieming gefunden worden sind und als die wichtigste Zeugnisse aus der Römerzeit gelten. Die drei originalen Steine im Turmgewölbe der Chieminger Pfarrkirche Maria Himmelfahrt wurden beim Abbruch der Vorgängerkirche unter den Altären entnommen und in der neuen Kirche wieder eingemauert, wodurch sie uns erhalten geblieben sind. Dazu kommt der im Jahre 2014 freigelegte Römerstein, der beim Versetzen der Lourdeskapelle an der Theresienstraße als Fundament diente und jetzt im Eingang des Rathauses zu sehen ist. Zwei weitere Weihesteine wurden beim Abbruch der ältesten Chieminger Kirche, der Peterskirche, sowie in der Filialkirche Stöttham gefunden. Diese Steine wurden ins Antiquarium nach München abgeliefert und dort während des Zweiten Weltkrieges zerstört. Glücklicherweise existieren in der Akademie der Wissenschaften in Berlin-Brandenburg von allen Steinen Abbildungen, nach denen der Steinmetz Fritz Seibold aus Grassau Nachbildungen mit den originalen Inschriften schaffen konnte. Auch wurde in Chieming ein Teil eines römischen Meilensteines gefunden, heute eingemauert im Heimathaus in Traunstein. Nach diesem Original wurde von Seibold ein neuer Meilenstein nachgebildet, ebenfalls mit originaler Inschrift.

Einer der Chieminger Beiträge zur „Römerregion Chiemsee“: Station in Stöttham am Chiemsee-Radlweg

Im Haus des Gastes kann der nachgebildete Stein aus der Peterskirche besichtigt werden. Die Nachbildung des Inschriftensteins aus der Kirche St. Johann in Stöttham wurde zusammen mit dem rekonstruierten Meilenstein an der neu angelegten Römerstation in Stöttham aufgestellt, die nahe der alten Römerstraße zwischen Salzburg und Augsburg liegt.

Weitere zahlreiche Belege für die römische Vergangenheit Chiemings sind im Gewölbesaal des Heimathauses Chieming ausgestellt, unter anderem römische Münzen von 14 bis 385 n.Chr. sowie Funde einer archäologischen Grabung 2008. Ein besonderer Fund ist die kleine Bronzemaske, die wegen ihrer Einzigartigkeit im Maßstab 10:1 nachgegossen wurde und zusammen mit freigelegten Pflasterungen aus römischer und vorrömischer Zeit im 1. Stock des Rathauses ausgestellt wird.

An allen Standorten finden sich Informationstafeln mit Erklärungen und Abbildungen. Zusätzlich wurde zur Illustration der römischen Vergangenheit Chiemings ein kurzer Filmclip gedreht, der online abrufbar ist. Für Kinder gibt es eine Online-Römer-Rätselrallye.

Inge Graichen, Kienberger Str. 17,
83119 Obing, Tel.: 08624/891275
E-Mail: inge.graichen@gmx.de
Text: Hubert Steiner,
Ortsheimatpfleger Chieming
Foto: Michael Gropp

Wasserversorgung Schnaitsee

Bei Störungen, Auffälligkeiten oder Wasseraustritt

Notrufnummer: 0800-8549709

Sie werden unverzüglich verbunden mit dem Bereitschaftsdienst!

(Die Notrufnummer des Zweckverbandes der Harpfinger Gruppe lautet: 0175-2778199)

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

LANDKREIS TRAUNSTEIN Freiwilligenagentur
St.-Oswald-Straße 3 · 83278 Traunstein
Telefon 0861 58-235 · Telefax 0861 58-9235
www.freiwilligenagentur.traunstein.bayern
freiwilligenagentur@traunstein.bayern

Information und Anmeldung bei der Freiwilligenagentur des Landkreises Traunstein unter der Telefonnummer 0861/58-235 oder unter freiwilligenagentur@traunstein.bayern

Haben Sie Wünsche nach einer Weiterbildung zu einem bestimmten Thema, dann melden Sie sich bitte unter der o. g. Telefonnummer oder Emailadresse.

Hinweis Präsenzveranstaltungen:
Sie sind unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklung geplant. Bei einer Teilnahme gelten die üblichen Standards von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Abstand – Hygiene – Atemschutzmaske (AHA)) und Lüften sowie ggf. ergänzende vom Veranstalter festgelegte Regelungen.

Hinweis Online-Seminare/-veranstaltungen:
In der Regel brauchen Sie folgende technische Voraussetzungen, um daran teilnehmen zu können:
- ein internetfähiges Gerät (bevorzugt Computer oder Laptop)
- eine gute und stabile Internetverbindung (wenn möglich 6.000 DSL-Leitung), am besten über ein LAN-Kabel
- einen aktuellen Internetbrowser (bevorzugt Firefox oder Google Chrome, KEIN Internet Explorer)
- einen Lautsprecher
- bei Bedarf einen Kopfhörer (Headset)/externes Mikrophon (um Rückkopplungen zu vermeiden)
- bei Bedarf eine Kamera (Webcam)

Freiwilligenagentur Onlineseminare 2021

Onlineseminar: Online-Training für Ehrenamtliche und Vereinsvorstände in 3 Modulen
Vereinsberater Michael Blatz
Wie kann der Vorstand bzw. der Verein Kontakt halten zu den Vorstandsmitgliedern und zu seinen Vereinsmitgliedern? Nutzen Sie die digitalen Möglichkeiten und führen Sie selbst Online-Seminare und Online-Besprechungen durch. In diesem Seminar können die Teilnehmer diese Formen selbst ausprobieren und erhalten ein direktes Feedback dazu. Darüber hinaus gibt der Referent viele nützliche Informationen – von Online-Tools über die benötigte Technik bis hin zu kleinen Tricks, die die ersten Schritte in die Online-Welt erleichtern werden.
Zielgruppe: Vorstände und Verantwortliche in Vereinen, Verbänden und anderen ehrenamtlichen Organisationen.
Donnerstag, 18. Februar 2021, 18.00 – ca. 19.30 Uhr (1. Modul); Dienstag, 2. März 2021, 18.00 – ca. 19.30 Uhr (2. Modul); Dienstag, 16. März 2021, 18.00 – ca. 19.30 Uhr (3. Modul)
Online-Seminar, Gebühr: kostenfrei, max. 25 Teilnehmer; *Anmeldung erforderlich!*

Online-Seminar: Damit das Ehrenamt weiterhin Freude macht – Ressourcen (Kräfte) schonen beim Engagement im Verein
Kerstin Kuner, Coach und Trainerin
Ehrenamtliche sind Menschen, die sich mit Leib und Seele für gemeinnützige Projekte und Organisationen einsetzen. Wenn man von Ideen und Aktionen sehr überzeugt ist, besteht die Gefahr, dass man zuviel machen möchte oder auch macht, das Nein-Sagen vergisst und seine persönlichen Bedürfnisse ganz hinten anstellt. Hier ist es wichtig, Grenzen zu erkennen, das eigene Selbst- und Zeitmanagement aufzubauen und damit Stress im Ehrenamt zu vermeiden. Die Referentin geht auf die unterschiedlichen persönlichen Herausforderungen ein, die einem im Ehrenamt zu schaffen machen (können) und gibt Tipps, wie man mit seinen Ressourcen (Zeit, Kräften, etc.) haushaltet, um weiterhin mit Freude sein Engagement ausüben zu können.
Zielgruppe: Vereinsvorstände, Führungskräfte von Vereinen und Verbänden, sonstige Engagierte.
Freitag, 19.2.2021 von 17 bis 20 Uhr (1. Teil) und am Samstag, 20.2.2021, 9.00 – 12.00 Uhr (2. Teil)
Online-Seminar, kostenfrei, max. 6- 8 Teilnehmer; *Anmeldung bis 15. Februar 2021 erforderlich!*

Online-Seminar: Satzungsrecht/-check – Seminar für Vereine
Rechtsanwalt Markus Laymann blickt auf eine mehr als 10-jährige Praxis als Referent und Rechtsberater für Vereine und Organisationen zurück. Vor Beginn seiner juristischen Tätigkeit war er in verantwortlichen Positionen in der ehrenamtlichen Jugend- und Vereinsarbeit u.a. auch als Vorstand des Kreisjugendrings Fürstenfeldbruck sowie als Betreuer von Gruppenfahrten tätig; er kennt daher neben den rechtlichen Anforderungen auch die konkreten Probleme in der täglichen Vereins- und Jugendarbeit aus eigener Erfahrung. Rechtsanwalt Laymann empfiehlt die regelmäßige Aktualisierung von Vereinssatzungen. Er bietet dazu im Rahmen des Seminars eine individuelle Beratung von Vereinen zur Aktualität ihrer Satzungen an. Teilnehmende Organisationen können bereits vorab ihre aktuellen Satzungen vorlegen. Rechtsanwalt Laymann prüft diese und bietet Formulierungen an, die den zeitgemäßen rechtlichen Bestimmungen entsprechen. Zusätzlich werden die jeweiligen Anforderungen an wesentliche Inhalte wie z.B. Wahlen/Abstimmungen, Zahlungen an Vorstands-/Mitglieder gesondert in einem Vortrag dargestellt. *Ablauf:* Einsendung von Vereinssatzungen und konkreter Fragestellungen an den Referenten; Vortrag; Besprechung von Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Durchsicht der vorgelegten Satzung; Beantwortung von Teilnehmerfragen; Angebot des Referenten über die Veranstaltung hinaus Fragen per Email oder Telefon zu beantworten.
Zielgruppe: Vereinsvorstände, Geschäftsführer von Vereinen
Samstag, 13. März 2021 von 9 – ca. 12 Uhr
Online-Seminar, kostenfrei; *Anmeldung bis 5. März 2021 erforderlich!* Teilnahme von max. 10 Vereinen möglich. Es können allerdings auch zwei Vertreter eines Vereins teilnehmen.

Online-Seminar: Dein Verein will's wissen – Digitaler Wandel: verstehen, entscheiden, umsetzen Angebot des DiNa-Treffpunkts im Rahmen der Digitalen Nachbarschaft
N.N., Referent der Digitalen Nachbarschaft (DiNa)
Früher hast Du einfach einen Zettel in den Schaukasten am Vereinsheim gehängt und alle Mitglieder wussten Bescheid, dass das Training ausfällt. Heute schreibst Du stattdessen einigen eine Mail, anderen eine Chatnachricht, die dritte rufst Du an und stellst sicherheitshalber die Nachricht auch noch einmal auf Facebook ein? So macht Digitalisierung keine Spaß. Das Seminar zeigt den Teilnehmern auf, wie Digitalisierung als Prozess verstanden werden kann. Welche Standards und Wege ins digitale Zeitalter gibt es und auf welche kann man sich einigen? Einiges darf natürlich trotzdem analog sein. Es muss auch alles zum Verein passen, damit alle weiterhin dabei bleiben.
Zielgruppe: Vorstände, Zuständige für die Mitgliederverwaltung, Internetbeauftragte bzw. Pressebeauftragte von Vereinen.
Dienstag, 20. April 2021, 16 – 17.30 Uhr
Impulsvortrag und Diskussion, Gebühr: kostenfrei; Mind. 10, max. 24 Teilnehmer; *Anmeldung bis 15. April 2021 erforderlich!*

Weiterbildungen für ein Engagement im Kinder- und Jugendbereich
werden vom Kreisjugendring Traunstein angeboten. Detaillierte Informationen finden Sie hier unter www.kjr-traunstein.de – Stichwort Jugendleiter Infos und Schulungen.

Erste-Hilfe-Kurs (Präsenz)	am 27.2.2021 – Beginn um 9 Uhr (BRK Traunstein) für Jugendleiter 20 €, sonstige Personen 25 €)
Aufsichtspflichtschulung (online)	am 20.3.2021 – von 9.30 bis 16.30 Uhr (für Jugendleiter 20 €, sonstige Personen 25 €)
Prätec (Prävention Sexuelle Übergriffe) (online)	am 13.3.2021 – von 9.30 bis 12.30 Uhr (für Jugendleiter 15 €, sonstige Personen 20 €)

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Inspirierender Spaziergang in der „ARTworld“

Drei Mayerhanser-Hauptwerke im Jahrbuch „Metall Design International 2021“

Derzeit kann jeder Besucher der „ARTworld“ des Waldhauser Metallkünstlers Georg Mayerhanser bei inspirierenden Spaziergängen die wundersame winterliche Atmosphäre erleben, sondern auch mehrere Werke des Künstlers, die im Jahrbuch „Metall Design International 2021“ des renommierten Allgäuer Verlags „HEPHAISTOS“ publiziert worden. Die Hauptwerke sind in der Kategorie „Metallkunst“ des deutschen Vertreters Georg Mayerhanser veröffentlicht. Das Werk „OBAMA PHOENYXE“ ist ein klassisches „Cut Out“, dem typischen Stil des Künstlers. Die Höhe der Phoenyxe geht von 200 bis 600 Zentimeter. Dazu Mayerhanser: „Passend zu Barack Obamas Amtsantritt zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika begann im Frühjahr 2009 die äußerst spannende Serie „OBAMA PHOENYXE“. Stehend als Symbol für Hoffnung und Erneuerung - eine Hommage an Barack Obama. Drei Exemplare aus dieser Serie wurden 2009 in Sydney gebaut und in der Ausstellung „Skulpture by the sea“ gezeigt. Zur Präsidentschaftswahl 2016 in den USA wollte mir leider nichts einfallen - und passend zum neuen Präsidenten Joe Biden erscheint mir eine Reaktion noch verfrüht.“ Auch die „KANGAROO MEN“ sind klassische Cut Outs von Georg Mayerhanser. Das Werk ist vierteilig, ist vier Meter hoch und aus Winkelstahl, Lack und Beton. „Thematisiert wurden die Business Männer Australiens.“

Zu diesen Hauptwerken, die im Jahrbuch ihren Platz finden, gehört auch der Brunnen mit dem „Spiegeldialog“ in Schnaitsee vor dem Rathaus. Die romantische Wanderung in diesem wunderbaren Wintergarten ist jederzeit möglich. „Leider muss wegen der Pandemie unsere beliebte Kunst-Galerie mit dem Cafe bis auf unbestimmte Zeit geschlossen bleiben“ bedauert der Künstler, der gerne ansonsten den Kontakt zu seinen Besuchern sucht und seine Gedanken zu den Werken offenlegt. Text/Foto: J. Unterforsthuber

Hingucker beim Winterspaziergang durch den Skulpturenpark der „ARTworld“ sind die beiden Hauptwerke „OBAMA PHOENYXE“ und „KANGAROO MEN“, die im Metallkunstjahrbuch publiziert werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Obing
hat zum **15.02.2021**
eine vorerst befristete Stelle als

Raumpfleger/in (m/w/d)

für das Rathausgebäude in Obing
zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 20,0 Stunden pro Woche.
Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).
Die schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens Freitag, 05. Februar 2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Obing, Kienberger Str. 5, 83119 Obing.
Für weitere Informationen steht Ihnen unser Geschäftsleiter, Herr König (Tel.-Nr. 08624/8986-10) jederzeit gerne zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Obing
Josef Huber
Gemeinschaftsvorsitzender

Infos und Interessantes rund um Schnaitsee

Neuer Covid 19 Impfbus regelmäßig in Schnaitsee

Örtliche BRK-Bereitschaft schafft die notwendige Infrastruktur mit Ruhebereich

Wie in den Presseberichten bereits mitgeteilt wurde, hat das Landratsamt Traunstein einen mobilen Corona-Impfbus angeschafft. Dieser wird künftig auch in Schnaitsee Station machen. Voraussichtlich ab Februar wird er jeden Donnerstag von 9 bis 18 Uhr aktiv am BRK-Gebäude in Schnaitsee, in der Kraiburger Straße 8, schräg gegenüber der Feuerwehr, zur Verfügung stehen. Diese Einrichtung ist in der Anfangsphase für Patienten gedacht, die nur sehr erschwert in die zentralen Impfzentren kommen können. Eine zeitliche und organisatorische Anpassung der Aktion wird sich nach den tatsächlichen ergebenden Situationen, wie etwa nach Verfügbarkeit des Impfstoffs oder der Anzahl der Anmeldungen ergeben. Nach Rücksprache mit dem Sachgebiet „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ des Landratsamtes stellt die örtliche Rotkreuz-Bereitschaft unter Federführung von den Bereitschaftsleitern Josef Lepschy und Christian Lipold die dazu notwendige Infrastruktur her. Es werden neben dem Rot-Kreuz-Parkplatz für den Impfbus, auch Strom, Wasser, Beleuchtung aufgebaut und bereitgestellt. Ebenso wird für beheizte Warte- und Ruhebereiche, sowie Toiletten gesorgt.

Am Schnaitseer BRK-Haus in der Kraiburger Straße wird ab Februar jeden Donnerstag der Corona-Impfbus des Landratsamts stehen.

Mitarbeiter des Gemeinde-Bauhofs sorgen bei Bedarf für eine optimale Schneeräumung und werden eine Verkehrsberuhigung am Impfstandort durchführen.

Die notwendige Anmeldung für die mobilen Impfstandorte ist derzeit aber noch nicht möglich. Entsprechende Informationen werden vom Landratsamt noch bekannt gegeben. Text/Foto: J. Unterforsthuber

Schnaitseer Wasserwacht mit Neuwahlen

Die Wasserwacht Schnaitsee veranstaltet ihre Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Samstag, 27. Februar um 18.00 Uhr im Saal der Taverna „Ägäis“. Eine Sondergenehmigung zur Durchführung und ein schlüssiges Hygienekonzept liegen vor. Mund-Nasenschutz ist ebenso erforderlich, wie eine Voranmeldung unter 0170-4375262 oder *senta.lechner@wasserwacht.bayern.de*

Schöne, sonnige

Wohnung

3,5 Zimmer, Neubau,
toller Bergblick,
gehobene Ausstattung,
116 qm, FBH, evtl. mit Garage/
Stellplatz zu vermieten

Kaltmiete 1050,-- €
+ NK + Kaution

Tel: 0171/456 3052

Terminkalender Februar und März 2021

Tag	Datum	Zeit	Termin	Ort	Veranstalter
Montag	1.2.	18:30	GEMEINDERATSITZUNG		Gemeinde Schnaitsee
Mittwoch	3.2.	13:30	Seniorenstammtisch	Kaiserstüberl Waldhausen	Senioren Waldhausen
Donnerstag	4.2.		BIOTONNE		
Freitag	5.2.	16:00	Kinderkino „Laura's Stern"	Pfarrheim Schnaitsee	Kinder-Kino-Team Schnaitsee
Freitag	5.2.		Feuerwehr- und Schützenball	IN KLÄRUNG (12.2.)	Feuerwehr/Schützen Waldhausen
Samstag	6.2.	9:00-12:00 13:00-17:00	Abholung der Haus- und Hoftafeln – 25 € bitte abgezählt mitnehmen	im Rathaus Schnaitsee	Heimatverein Schnaitsee
Samstag	6.2.	10:00	Vogelbeobachtung am Chiemsee		Bund Naturschutz Schnaitsee
Sonntag	7.2.	9:30	Kirche anschl. Jahreshauptversammlung		Musikverein Schnaitsee
Donnerstag	**11.2.**		**Müllabfuhr**		
Samstag	13.2.	9:00-12:00 13:00-17:00	Abholung der Haus- und Hoftafeln – 25 € bitte abgezählt mitnehmen	im Rathaus Schnaitsee	Heimatverein Schnaitsee
Montag od. Samstag od.	15.2. 20.2.	ab ca. 13:00	Nistkästen werden geräumt – Unterstützung durch Christine Lechner		Bund Naturschutz Schnaitsee
Montag	15.2.		BLAUE TONNE (PAPIER)		
Donnerstag	18.2.		BIOTONNE		
Dienstag	23.2.	19:30	Stammtisch	Kaiserstüberl Forstau, Waldhausen	Frauengemeinschaft Waldhausen
Mittwoch	24.2.		BAUAUSSCHUSSSITZUNG		Gemeinde Schnaitsee
Donnerstag	**25.2.**		**Müllabfuhr**		
Donnerstag	25.2.	9:00-10:30	vhs – Hatha Yoga, 10x, mit Ingrid Steer	TSV-Sportheim, Kirchensurer Str. 31	vhs Trostberg
Donnerstag	25.2.	18:00-19:30	vhs – Hatha Yoga, 10x, mit Ingrid Steer	Rathaus Trauungszimmer + Foyer	vhs Trostberg
Donnerstag	25.2.	19:40-21:10	vhs – Hatha Yoga, 10x, mit Ingrid Steer	Rathaus Trauungszimmer + Foyer	vhs Trostberg
Samstag	27.2.	10:00	Aufstellung des Amphibienzaunes – bei passendem Wetter – Helfer erwünscht		Bund Naturschutz Schnaitsee
Samstag	27.2.	18:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Taverna Ägäis, Saal	Wasserwacht Schnaitsee

Terminkalender Februar und März 2021

Tag	Datum	Zeit	Termin	Ort	Veranstalter
Samstag	27.2.	19:30	Generalversammlung mit Neuwahlen	Gasthof „Zur Post“, Nebenzimmer	Fischereiverein Schnaitsee
	März		**Ferien ab 29.3.**		
Montag	1.3.	18:30	GEMEINDERATSITZUNG		Gemeinde Schnaitsee
Mittwoch	3.3.	13:30	Seniorenstammtisch	Kaiserstüberl Waldhausen	Senioren Waldhausen
MI-SO	3.-7.3.		Trainingslager Fußball Herren	Slowenien, Portoroz	Sportverein Waldhausen
Donnerstag	4.3.		BIOTONNE		
FR-SO	5.-7.3.		Probenwochenende Musikkapelle	Musikakademie Freyung	Musikverein Schnaitsee
Dienstag	**9.3.**	**9:00-10:30**	**vhs – Sommerfigur, Fitness und Entspannung, 6x, mit Daniela Stolle**	**TSV-Sportheim, Kirchensurer Str. 31**	**vhs Trostberg**
Donnerstag	**11.3.**		**Müllabfuhr**		
Samstag	13.3.	14:00	Jahreshauptversammlung	Gasthof „Zur Post“	VdK Schnaitsee
Montag	15.3.		BLAUE TONNE (PAPIER)		
Mittwoch	17.3.	9:00-10:30	vhs – Qigong, 8x, mit Katrin Bauernschmidt	Rathaus Trauungszimmer	vhs Trostberg
Donnerstag	18.3.		BIOTONNE		
Donnerstag	18.3.		Jahreshauptversammlung, mit Referent T. Winkler, Thema: Kartoffeln und Feldgemüse		Gartenbauverein Schnaitsee
Fr/Sa	19./20.3.		Kindergebraucht-Kleidermarkt		Team Kindergebraucht-kleidermarkt
Freitag	19.3.	16:00	Kinderkino „Pettersson und Findus“	Pfarrheim Schnaitsee	Kinder-Kino-Team Schnaitsee
Samstag	20.3.	9:30-16:00	Baumschneidekurs, Kursgebühr Mitglieder 10 Ä, Nichtmitglieder 15 Ä. Anmeldung bei Hans Schmid: 08074 – 407. Für Mittagessen ist gesorgt gegen Entgelt.	bei Schmid Hans in Bernöd bei Waldhausen	Gartenbauverein Waldhausen
Sonntag	21.3.	11:00	Ostermarkt im Feuerwehrhaus	Feuerwehrhaus Schnaitsee	FFW Schnaitsee
Montag	22.3.	18:30	GEMEINDERATSITZUNG		Gemeinde Schnaitsee
Donnerstag	**25.3.**		**Müllabfuhr**		
Freitag	26.3.		Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen (nachgeholt v. 2020)		Schützenverein Waldhausen
Samstag	27.3.		Kaffeekranz'l und Jahreshauptversammlung	Sportheim Waldhausen	Rauchclub Waldhausen
Dienstag	30.3.	13:30	Ostereierfärben für alle Kinder ab 6 Jahren, 1 Eier und Malsachen werden gestellt, Anmeldung bei Erna Kailer: 08074 – 12 91	Haus der Vereine Waldhausen	Gartenbauverein Waldhausen
Dienstag	**30.3.**	**18:00-21:00**	**vhs – Naturkosmetik & die Ölmühle Garting NEU mit Dr. Corina-Elena Oldenburg**	**Garting 2, Ölmühle**	**vhs Trostberg**
Dienstag	30.3.	19:30	Stammtisch	Kaiserstüberl Forstau, Waldhausen	Frauengemeinschaft Waldhausen

Die Termine werden wie gemeldet angezeigt.
Ob diese aber wegen des Corona-Virus stattfinden können, entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Änderungen im Terminkalender bitte sofort mitteilen
Telefon 08074-9191-16

Maria Lichtmess – Quarantäne für die Gottesmutter?

Jetzt in der Coronazeit ist das Wort häufig zu lesen oder zu hören: Wer aus einem Risikogebiet einreist, muss vier oder gar 10 Tage in „Quarantäne“, darf so lange das Haus nicht verlassen und soll jegliche Kontakte vermeiden. Gut, dass unsere Politiker die Quarantäne nicht wörtlich nehmen, sonst wären es glatt 40 Tage! Im Italienischen nämlich heißt „quaranta“ vierzig, und so viele Tage mussten während der Pest-Epidemien des Mittelalters die Infizierten isoliert bleiben.

Darstellung Jesu im Tempel

Die Hl. Maria übrigens auch, denn im Judentum war es üblich, dass Frauen, die einen Knaben geboren hatten, erst nach 40 Tagen (bei Mädchen: 80) das Haus verlassen durften, denn sie galten als „unrein“. Marias erster Gang war folglich in den Tempel, wo sie ein Lamm oder zwei Tauben opferte und dann vom Priester als „rein“ erklärt wurde. Auch bei uns galt Ähnliches bis ins 19. Jahrhundert, allerdings mit nur acht Tagen. Die katholische Kirche nannte diese Handlung „Maria Reinigung“; seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gilt die Bezeichnung „Darstellung des Herrn“. Das Fest ist genau 40 Tage nach dem 25. Dezember, also immer am 2. Februar.

Warum sagen wir dann „Maria Lichtmess“? Nun, der alte Simeon nannte den neugeborenen Jesus „das Licht der Welt“, und daher stammen auch die verschiedenen Lichterbräuche. Der Wichtigste: Noch heute werden die Kirchenkerzen für das ganze Jahr geweiht. Und vor der Einführung des elektrischen Stroms hatten auch die privaten Haushalte einen großen Bedarf: Haushaltskerzen, Sterbekerzen, schwarze Wetterkerzen, Wachsstöcke und die dünnen „Pfennigkerzen“. Sie alle sollten Unheil von den Menschen abwenden und sie vor Krankheiten schützen.

Kerzenweihe in Cham

Blasiussegen

Auch der Blasiussegen, der am 3. Februar, dem Gedenktag des Heiligen, von den Priestern gespendet wird und der vor Halskrankheiten schützen soll, wird mit zwei gekreuzten Kerzen zelebriert, nicht selten sogar am Ende des Lichtmess-Gottesdienstes am 2. Februar.

Dieser Tag war im Leben der früheren Bauern sehr wichtig. Von da an wurde nicht mehr bei Kerzenlicht im Haus gearbeitet, sondern es ging hinaus zur Feldarbeit. Dieser Beginn des neuen Bauernjahres war besonders wichtig für Mägde und Knechte:

Sie erhielten ihren Jahreslohn, konnten bleiben oder den Dienstherrn wechseln, und darüber hinaus hatten sie einige „Schlenkl-Tage“ frei, die sie zur Stellensuche, zum Feiern im Wirtshaus, oder zum Besuch von Märkten nutzten. Dort konnten sie auch die von ihnen übers Jahr gefütterten Hühner oder Tauben verkaufen – z.B. auf dem Wasserburger Taubenmarkt.

Literatur: Dorothea Steinbacher „Wenn’s draußen finster wird“ – Bräuche und Legenden für die Winterzeit (Kösel)

Taubenmarkt in Wasserburg